

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Verkehrseinschränkung
Publikationsdatum: KABZG 08.02.2024
Öffentlich einsehbar bis: 08.03.2024
Meldungsnummer: VE-ZG50-0000000175

Publizierende Stelle

Einwohnergemeinde Oberägeri - Abteilung Bau und Sicherheit, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri

Vorübergehende Verkehrseinschränkung Ratenstrasse in Alosen – infolge Umzug der Fasnachtsgesellschaft Alosen

Betrifft: 6315 Oberägeri

Dauer der Verkehrseinschränkung: 12. Februar 2024 von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Verkehrseinschränkung:

Sperrung für den Durchgangsverkehr der Kantonsstrasse R, ab Abzweigung
Schwandstrasse bis Gyregg

Verkehrsumleitung:

Der Verkehr über den Raten wird in dieser Zeit ab Zentrum Oberägeri via Sattel –
Rothenthurm – Schwyzerbrüggli umgeleitet.

Bemerkungen:

Infolge der Alösler Fasnacht vom Montag, 12. Februar 2024 wird die Kantonsstrasse R in
Alosen, ab Abzweigung Schwandstrasse bis Gyregg in der Zeit von 12.00 bis 16.00 Uhr
für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der Verkehr über den Raten wird in dieser Zeit ab
Zentrum Oberägeri via Sattel – Rothenthurm – Schwyzerbrüggli umgeleitet.

Umzugsbesucher können bis nach Alosen fahren. Infolge spärlich vorhandener
Parkplätze wird das Benützen der öffentlichen Verkehrsmittel empfohlen. Für die in
Alosen wohnhaften Einwohner sind die Zufahrten nach Alosen über die
Gemeindestrassen gewährleistet.

Empfehlung:

Die Raten-Passhöhe und der Gottschalkenberg können via Sattel – Rothenthurm –
Schwyzerbrüggli angefahren werden.

Wir bitten die Bevölkerung und Verkehrsteilnehmer, den Anordnungen der
Verkehrsfunktionären Folge zu leisten.